

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß Umweltinformationgesetz (UIG) und Störfallinformationsverordnung (StIV)

betrifft:

Biogas Bruck/Leitha GmbH & Co KG
Szallasweg 1 // 2460 Bruck an der Leitha
Geschäftsführung: DI(FH) Bernadette Mauthner, ME

Notfallnummer: 0664/ 260 34 03

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage und der sicherheitsrelevanten Teile

Die Biogasanlage Bruck/Leitha wird seit 2004 betrieben und produziert durch anaerobe Vergärung von Abfällen Biogas, welches in den Fermentern, Nachgärbehältern und Gasspeichern in unterschiedlichen Mengen zwischengespeichert werden kann. Dieses Gas wird zum größten Teil mit Hilfe einer Gasaufbereitungsanlage auf Erdgasqualität gereinigt und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Nur ein geringer Teil des produzierten Gases wird mit Hilfe von BHKW's zu Strom und Wärme verarbeitet.

Im schlechtesten Fall können bis zu 22,5 t Biogas kurzfristig zwischengespeichert werden, wodurch Fermenter, Nachgärfermenter, Gasspeicher und daran angeschlossene Aggregate als sicherheitsrelevante Anlagenteile betrachtet werden müssen.

Gefahren, die durch den Betrieb der Anlage einen Unfall verursachen können

Auf Grund der max. speicherbaren Biogasmenge i.H.v. ca. 22,5 t und der Einstufung von Biogas als „P2 ENTZÜNDBARES GAS“ gemäß §84 GewO, Anlage 5, Teil 1 wird die Biogas Bruck/Leitha GmbH & Co KG als Betrieb der unteren Klasse eingestuft. Als solcher erfolgte eine Meldung an die zuständige Behörde und die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes.

Der gefährliche Stoff kann unter explosionsfähigen Bedingungen (explosionsfähiges Gemisch und eine Zündquelle) eine Explosion oder einen Brand verursachen. Ein explosionsfähiges Gemisch kann jedoch nur als Folge von menschlichem Versagen oder technischen Gebrechen entstehen.

Information der Öffentlichkeit

Dieses Schreiben dient der Information der Öffentlichkeit und wird einerseits gut sichtbar auf der Betriebsanlage positioniert und andererseits auf der Homepage unter folgendem Link bereitgestellt:
www.energiepark.at/biogas

Für den Fall eines Unfalles werden weitere Schritte zur Information der betroffenen Öffentlichkeit gemeinsam mit der zuständigen Behörde und den allenfalls notwendigen Einsatzkräften gesetzt. Es wird selbst im Falle eines Unfalles nicht von grenzüberschreitenden Auswirkungen oder Domino-Effekten mit benachbarten Betrieben ausgegangen.

Weitere Informationen können jederzeit schriftlich unter biogas@energiepark.at angefragt werden.